

Kontingente für lärmintensive Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Allgemeines

Für lärmintensive Veranstaltungen auf öffentlichem Grund stehen grundsätzlich nur die unten aufgeführten Plätze zur Verfügung. Die Tabelle 1 – 3 gibt Auskunft über die Anzahl der pro Jahr zulässigen Anlässe in Abhängigkeit der Lautstärke. Ist kein Kontingent mehr verfügbar, kann die Veranstaltung nicht bewilligt werden. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren und Einzelfälle bewilligen.

Beurteilung

Die Tabellen 1-3 geben Auskunft über die Anzahl jährlich zulässiger Anlässe in Abhängigkeit von der Lautstärke **dB(A)**. Eine Veranstaltung die von 17:00 bis 02:00 dauert, verbraucht drei Kontingente. Nach Mitternacht sind besonders laute Veranstaltungen mit einem Grenzwert von 100dB(A) nicht bewilligungsfähig; es ist zu beachten, dass die Schall- und Laserschutzverordnung für derartige Anlässe (100dB) weitere Auflagen vorsieht, die in Altdorf nur mit gewaltigem Aufwand erfüllt werden können.

Die Kontingente vom Winkel- und Lehnplatz können untereinander verschoben werden. Auf einem der beiden Plätze könnten damit zwischen Mitternacht und 02:00 Uhr theoretisch maximal vier Anlässe durchgeführt werden.

| Winkelplatz | Grenzwert Stundenpegel bis 93 dB(A) | Grenzwert Stundenpegel 96 dB(A) | Grenzwert Stundenpegel 100 dB(A) |
|-------------------|---|---------------------------------------|--|
| bis 22:00 Uhr | 4 | 4 | 2 |
| 22:00 – 24:00 Uhr | 3 | 3 | 1 |
| 00:00 – 02:00 Uhr | 2 | 2 | 0 |

Tabelle 1: Basis bildet die Lautstärke dB(A) bei der Bühne, Tanzfläche, in der Nähe der Musikboxen etc. Bewirtung der Gäste ohne Musik = Musikende plus 1 Stunde

| Lehnplatz | Grenzwert Stundenpegel bis 93 dB(A) | Grenzwert Stundenpegel 96 dB(A) | Grenzwert Stundenpegel 100 dB(A) |
|-------------------|---|---------------------------------------|--|
| bis 22:00 Uhr | 4 | 4 | 2 |
| 22:00 – 24:00 Uhr | 3 | 3 | 1 |
| 00:00 – 02:00 Uhr | 2 | 2 | 0 |

Tabelle 2: Basis bildet die Lautstärke dB(A) bei der Bühne, Tanzfläche, in der Nähe der Musikboxen etc. Bewirtung der Gäste ohne Musik = Musikende plus 1 Stunde

| MSA-Areal | Grenzwert Stundenpegel bis 93 dB(A) | Grenzwert Stundenpegel 96 dB(A) | Grenzwert Stundenpegel 100 dB(A) |
|-------------------|---|---------------------------------------|--|
| bis 22:00 Uhr | 3 | 3 | 1 |
| 22:00 – 24:00 Uhr | 2 | 2 | 0 |

Tabelle 2: Basis bildet die Lautstärke dB(A) bei der Bühne, Tanzfläche, in der Nähe der Musikboxen etc. Bewirtung der Gäste ohne Musik = Musikende plus 1 Stunde